

Antrag 2

Kein Wasserski im Landschaftsschutzgebiet – Nutzung am Rather See muss ökologisch und sozialverträglich sein

Antragssteller*innen: OV Kalk, AK Ökologie, Roland Schwarz (AK Soziales), Holger Sticht (OV Kalk und Landesvorsitzender BUND)

Beschlussvorschlag für die Kreismitgliederversammlung:

- 1 **„1. Die Kölner GRÜNEN lehnen das Konzept zur Erschließung des Rather Sees in der**
- 2 **vorliegenden Form und Größenordnung sowie insbesondere die drei Wasserski-Anlagen**
- 3 **ab.**
- 4 **2. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können nur eine Erschließung mittragen, die ökologischen**
- 5 **und sozialen Belangen ausreichend Rechnung trägt.**
- 6 **3. Eine vollständige Prüfung aller Naturschutzbelange ist zwingende Voraussetzung für**
- 7 **eine Erschließung des Rather Sees. Eingriffe in die Wasserflächen müssen vollständig**
- 8 **ausgeglichen werden.“**

9 **Antragsbegründung:**

10 Seit nunmehr acht Jahren kämpfen GRÜNE vor Ort und der BUND gemeinsam gegen die
11 Pläne eines Rather Investors zum Bau einer überdimensionierten Freizeiteinrichtung mit
12 Wasserski-Anlage am Rather See. Nachdem die Pläne – nicht zuletzt aufgrund der
13 erheblichen Kritik – zwischenzeitlich ins Stocken geraten waren, hat der Investor nun einen
14 neuen Anlauf zur Umsetzung des Vorhabens genommen. Der offengelegte
15 vorhabenbezogene Bebauungsplan zeigt, dass das Projekt gegenüber der ursprünglichen
16 Planung von 2011 nur geringfügig abgeändert wurde (weggefallen sind lediglich die
17 Saunalandschaft und die Kletteranlage).

18 Auch wenn die Befürworter*innen des Vorhabens auf die derzeit illegale Nutzung des Sees
19 durch Badegäste hinweisen, gibt es zahlreiche Gründe, die gegen das vorgelegte
20 Nutzungskonzept sprechen (Auflistung der einzelnen Kritikpunkte, siehe unten). In der
21 Zwischenzeit hat sich eine Initiative von Anwohner*innen gebildet, die die Erschließung in
22 der geplanten Form ablehnen und eine Petition an das Stadtplanungsamt gerichtet haben.

23 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen auch weiterhin an der Seite der kritischen
24 Anwohner*innen und schieben einer unökologischen und unsozialen Erschließung den
25 Riegel vor. Wer, wenn nicht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, kann den Naturschutzbelangen hier
26 auf politischer Ebene eine Stimme geben?!

27

28 **Kritikpunkte an dem Projekt im Einzelnen:**

- 29 • Der Rather See ist im Regionalplan Köln als Teil eines regionalen Grünzugs und im
30 Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die vorgesehene intensive
31 Nutzung mit Badestrand, Gastronomie und zwei Wasserskianlagen ist nicht mit den
32 Zielen des Regionalplans und des Landschaftsplans vereinbar.
- 33 • Eine derart intensive Sport- und Freizeitnutzung im Landschaftsschutzgebiet
34 (insbesondere die beiden Wasserskianlagen) ist mit erheblichen Eingriffen in Natur und

35 Landschaft verbunden. Der Rather See ist ein wichtiger Rast- und Winterplatz für
36 Wasservögel in Köln, der auch außerhalb der Nutzungszeiten der Wasserski-Anlage durch
37 deren dauerhafte bauliche Anlagen beeinträchtigt werden würde.

38 • Der BUND hat festgestellt, dass die Unterlagen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags
39 nicht ausreichend sind. Bestimmte Arten (u.a. die FFH-Art Zauneidechse) wurden aus
40 nicht nachvollziehbaren Gründen nicht nachgewiesen, andere Artengruppen wurden erst
41 gar nicht untersucht (u.a. Libellen, Heuschrecken, Vegetation, hier insbesondere die
42 Unterwasserflora).

43 • Die Wasserfläche wird nicht vollständig naturschutzfachlich ausgeglichen, obwohl die
44 geplanten Wasserski-Anlagen zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen würden.
45 Begründet wird dieses Entgegenkommen zugunsten des Investors mit geplanten
46 sozialverträglichen Eintrittspreisen. Derartige Tricksereien und ein gegenseitiges
47 Ausspielen von Naturschutz und Sozialverträglichkeit lehnen wir ab!

48 • Das Konzept ist auf überörtliche Besucher*innen ausgerichtet, wie anhand des
49 Parkplatzes mit 347 Stellplätzen und des Ausweich-Parkplatzes mit 258 Stellplätzen
50 deutlich wird. An Spitzentagen ist mit bis zu 5000 Besucher*innen zu rechnen, wie den
51 Unterlagen des Bebauungsplanes entnommen werden kann. In dem per ÖPNV schlecht
52 erschlossenen Gebiet ist mit erheblichen Verkehrsbelastungen einschließlich der damit
53 verbundenen Luftverschmutzung zu rechnen.

54 • Der vorhabenbezogene Bebauungsplan für den Rather See sieht eine weitgehende
55 Verdrängung der Badenutzung und des Angelsports durch eine Wasserskianlage vor. Nur
56 etwa ein Zwanzigstel der ehemaligen Kiesgrube würde den Badenden zur Verfügung
57 stehen, weil fast die gesamte Wasserfläche für die beiden Wasserskibahnen überplant
58 bzw. für deren ökologischen Ausgleich benötigt wird.

59 • Das Konzept dient vorrangig den wirtschaftlichen Interessen eines Einzelnen. Die
60 Anwohner*innen der benachbarten Stadtteile profitieren hiervon nicht. In einem
61 Stadtteil wie Neubrück, wo immer noch überdurchschnittlich viele Empfänger staatlicher
62 Unterstützungsleistungen wohnen, ist fraglich, ob sich diese die Eintrittsgelder leisten
63 können.

64 • Auch für den Angelsportverein ist in dem Konzept kein Platz vorgesehen. Dieser hatte als
65 Eigentümer einer kleinen Parzelle der Kiesgrube vor einigen Jahren die Zustimmung zum
66 Bebauungsplan verweigert, so dass das Anglergrundstück aus dem Bebauungsplan
67 entfernt werden musste. Zwar gibt es folglich zukünftig kein Wasserski auf der
68 Angelparzelle, doch ist das Mini-Grundstück zum Angeln viel zu klein.

69 • Der Investor hat das Gebiet als Baggersee erworben. Ein Anspruch auf
70 Nutzungsänderung durch Aufstellung eines vorhabengezogenen Bebauungsplanes kann
71 hieraus nicht abgeleitet werden – zumindest nicht, wenn erhebliche Zweifel am
72 Gemeinwohl bestehen.

73 • Die Folgenutzung von Baggerseen auf dem Gebiet der Stadt Köln wurde bisher nicht
74 einheitlich geregelt.

75 • Zu dem Vorhaben fand letztmals am 20.02.2013 eine Informationsveranstaltung statt.
76 Dieser Termin liegt sehr lange zurück. Eine neue Bürger*innenbeteiligung zu einem
77 derart umstrittenen Projekt ist dringend erforderlich.